



Wiener  
Apartmentvermieter  
Vereinigung

Ferchergasse 19, 1170 Wien  
Telefon: 0676 / 7014880  
mail@wavv.at  
www.wavv.at

01. Juli 2016, Wien

## **Betreff: Stellungnahme der WAVV zu den Änderungen im WTFG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Einladung wahr, seitens der Wiener Apartmentvermieter Vereinigung zu den Änderungsvorschlägen des Wiener Tourismusförderungsgesetzes Stellung zu nehmen:

*§11 Abs 2 „.... Und Personen die in einer Privatunterkunft länger als drei Monate ununterbrochen Aufenthalt nehmen.“*

Wir sehen darin eine Ungleichbehandlung der gewerblichen Apartmentvermieter sowie Hotellerie, die nicht gerechtfertigt ist und unserer Ansicht nach auch nicht begründbar ist.

Unklar ist ab wann die Definition „Privatunterkunft“ im Sinne dieses Gesetzes nicht mehr greift und die Unterkunft als gewerblich anzusehen ist. Richtet sich dies nach der Definition aus dem Gewerberecht, Steuerrecht oder Unternehmensrecht?

### *§15 Anzeigepflicht*

- Wie sind Agenturen zu behandeln, die für Ferienwohnungen das volle Service (Schlüsselübergabe, Reinigung, Kommunikation mit dem Gast, Vertrieb,...) anbieten und auch die Ferienwohnungen auf der eigenen Webseite anbieten? Fallen diese auch unter die Anzeigepflicht?
- Wie sind aus Sicht einer Buchungsplattform Agenturen im Sinne der Anzeigepflicht zu behandeln? Als Plattformbetreiber habe ich nur die Kontaktdaten des Vermittlers und kenne nicht die dahinterliegenden Kontaktdaten der Eigentümer der Wohnungen. Welche Daten sind in diesem Fall an die MA6 zu melden?
- Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Plattform tatsächlich alle Daten vollständig meldet?
- Ungleichbehandlung von Plattformen mit Sitz in Österreich zu Plattformen mit Sitz in Drittstaaten wie USA. Denn diese werden die Wiener Gesetze wohl nicht einhalten....

Kontoinhaber: Wiener  
Apartmentvermieter Vereinigung  
IBAN: AT75 2011 1827 4932 5100  
BIC: GIBAATWWXXX  
Institut Name: Erste Bank  
ZVR-Zahl: 337296575



Wiener  
Apartmentvermieter  
Vereinigung

Ferchergasse 19, 1170 Wien  
Telefon: 0676 / 7014880  
mail@wawv.at  
www.wawv.at

Darüber hinaus schlagen wir die **Einführung einer Tourismusnummer** vor die jeden Unterkunftsgeber, egal ob privat, gewerblich oder Hotel, eindeutig kennzeichnet. Diese ist zu beantragen (ähnlich wie ein Autokennzeichen...) und dann verpflichtend bei jedem Inserat (online und offline) und auch auf den Buchungsplattformen anzugeben. Dies wird in einigen anderen Ländern wie beispielsweise Griechenland oder Spanien bereits gemacht.

Gibt ein Vermieter diese Nummer nicht an, kann man leichter Buchungsplattformen zur Herausgabe der Daten zwingen und stellt nicht alle Vermieter unter den Generalverdacht der Steuer- und Abgabenhinterziehung. Damit lässt sich der administrative Aufwand sicherlich verringern. Diese Tourismusnummer kann dann auch bei den zuständigen Magistratsabteilungen, Finanzamt,... bekannt sein, um hier die Einhaltung steuer- und abgabenrechtlicher Vorschriften zu kontrollieren. Darüber hinaus lässt sich mit einer Tourismusnummer auch leichter die Vollständigkeit der Daten die die Plattform gemeldet hat überprüfen.

Diese Nummer kann sich aus der Ortstaxenkontonummer generieren, um hier nicht zusätzlich ein zweites Ordnungssystem aufzubauen.

Weiters schlagen wir eine weitere gesetzliche Änderung vor, wie sie es bereits seit Kurzem in New York gibt. Es soll verboten werden, Werbung zu machen für Unterkunftsgeber, die sich ihre Unterkunft listen ohne die verpflichtende „Tourismusnummer“ anzugeben. Sollte sich eine Plattform nicht daran halten, kann man gegen sie begründet vorgehen und wenn es zu Strafzahlungen kommt, dieses Geld dann wieder im Sinne des Wiener Tourismus verwenden.

Im Sinne einer Vereinfachung und Reduktion der Auslegungsmöglichkeiten ist es wünschenswert, dass in den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen der Stadt Wien die gleiche Terminologie verwendet wird. Beispiel dafür ist die Definition ab wann eine Unterkunft als gewerblich anzusehen ist (Steuerrecht, Gewerberecht, Unternehmensrecht), Unterschied Privatvermieter und Privatunterkunft und privater Vermieter,...

Wir freuen uns, dass wir die Möglichkeit haben, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen, denn Fairness am Markt ist für die WAWV ein zentrales Anliegen.

Mit besten Grüßen,  
Mag Stephanie Ranks & das Team der WAWV

Kontoinhaber: Wiener  
Apartmentvermieter Vereinigung  
IBAN: AT75 2011 1827 4932 5100  
BIC: GIBAATWWXXX  
Institut Name: Erste Bank  
ZVR-Zahl:337296575